



120/05

Sitzungsvorlage

Datum: 25.04.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.05.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.06.2005	
3.				
4.				

Übernahme von Wirtschaftswegen in Eigentum und Unterhaltung im Flurbereinigungsgebiet Kirchberg

Beschlussentwurf:

Der Übernahme der in der Flurbereinigung Kirchberg planfestgestellten und künftig im Stadtgebiet gelegenen Wirtschaftswegen Nrn. 103, 104 tlw., 105/3 tlw., 117, 118, 119 und 120 – s. Anlage 2 – in Eigentum nach Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes sowie in Unterhaltung nach VOB-Abnahme wird zugestimmt. Eine Gewährleistungszusage seitens der RWE Power AG, dass Schäden, die sich daraus ergeben, dass vorgenannte Wege auf wiederverkipptem Gelände errichtet werden, für die Dauer von 10 Jahren beseitigt werden, ist Voraussetzung dieses Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft <i>27.4.05</i>		Unterschriften <i>S. V. Schulze</i>	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.02.2005 bittet das Amt für Agrarordnung Euskirchen um Zustimmung, dass die in der Flurbereinigung Kirchberg festgestellten und künftig im Stadtgebiet gelegenen Wirtschaftswege nach Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes in Eigentum sowie nach VOB-Abnahme in Unterhaltung der Stadt Eschweiler übertragen werden können. Mit dem Ausbau der neuen Wirtschaftswege soll im Sommer 2005 begonnen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um die in beigefügter Anlage 2 gekennzeichneten Wirtschaftswege mit den Nrn. 103, 104 tlw., 105/3 tlw., 117, 118, 119 und 120.

Die Lage und die Ausbauart ist mit den Trägern der öffentlichen Belange und dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Inden abgestimmt.

Da die Wege auf rekultiviertem Gelände gebaut sind bzw. werden, wird wie in den bisherigen Flurbereinigungsverfahren auf Neuland ein Gewährleistungsanspruch für setzungsbedingte Schäden für notwendig erachtet. Mit Schreiben vom 14.04.2005 – siehe Anlage 3 – übernimmt die RWE Power AG die Verpflichtung, setzungsbedingte Schäden, die auf den Bergbau zurückzuführen sind, für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit der vorläufigen Besitzeinweisung, zu beseitigen.

Rechtsgrundlagen

Gem. § 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz können die landwirtschaftlichen Wege der Gemeinde zugeteilt werden, wenn diese zustimmt. In den bisherigen Flurbereinigungsverfahren, z. B. Hehlrath, Kinzweiler, Warden – Niedermerz und Fronhoven – Lohn, wurde diese Regelung ebenfalls getroffen und ist sinnvoll, um eine einheitliche Zuständigkeit für die Wirtschaftswege im Stadtgebiet zu erreichen.

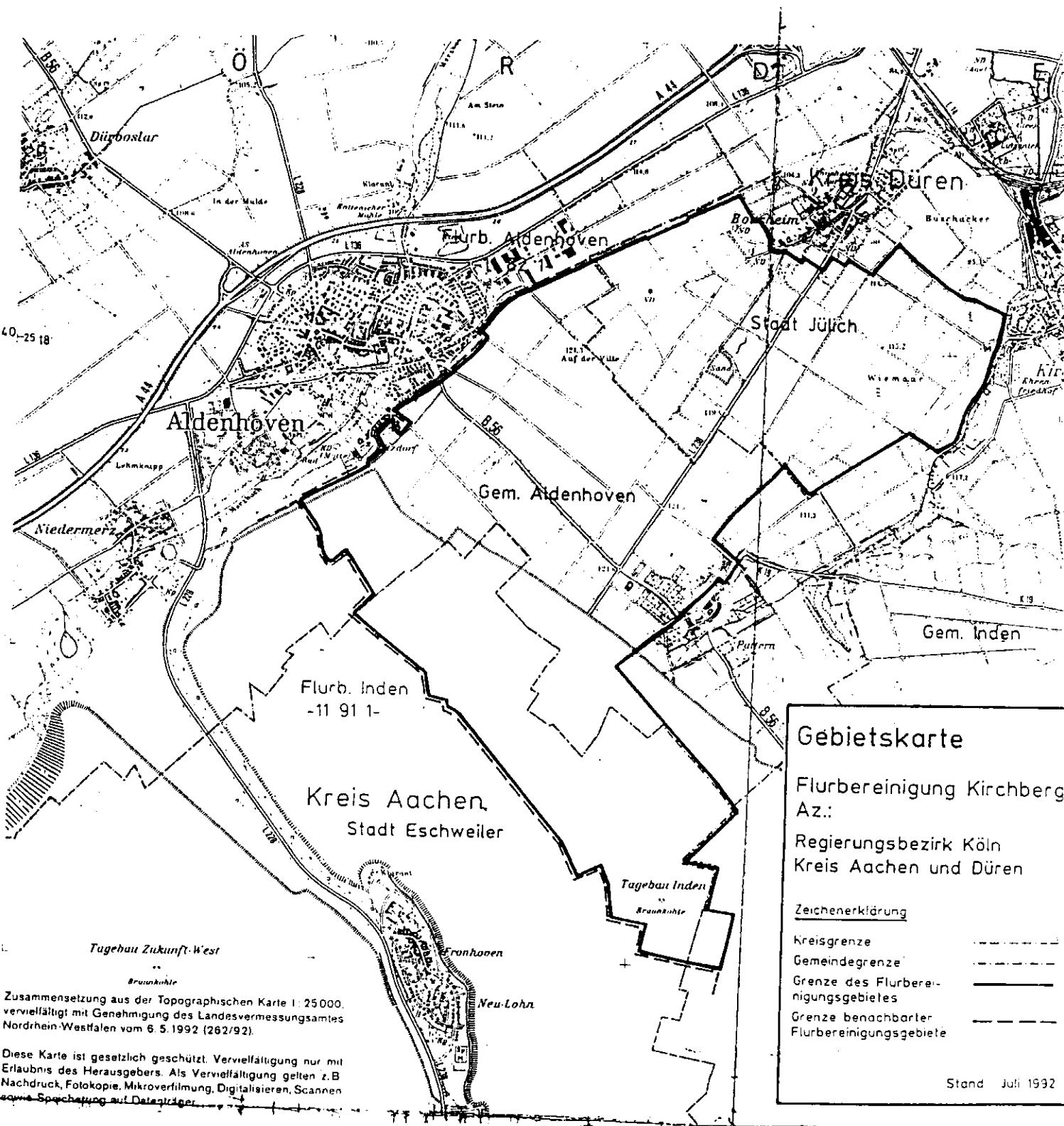
Finanzielle Auswirkungen

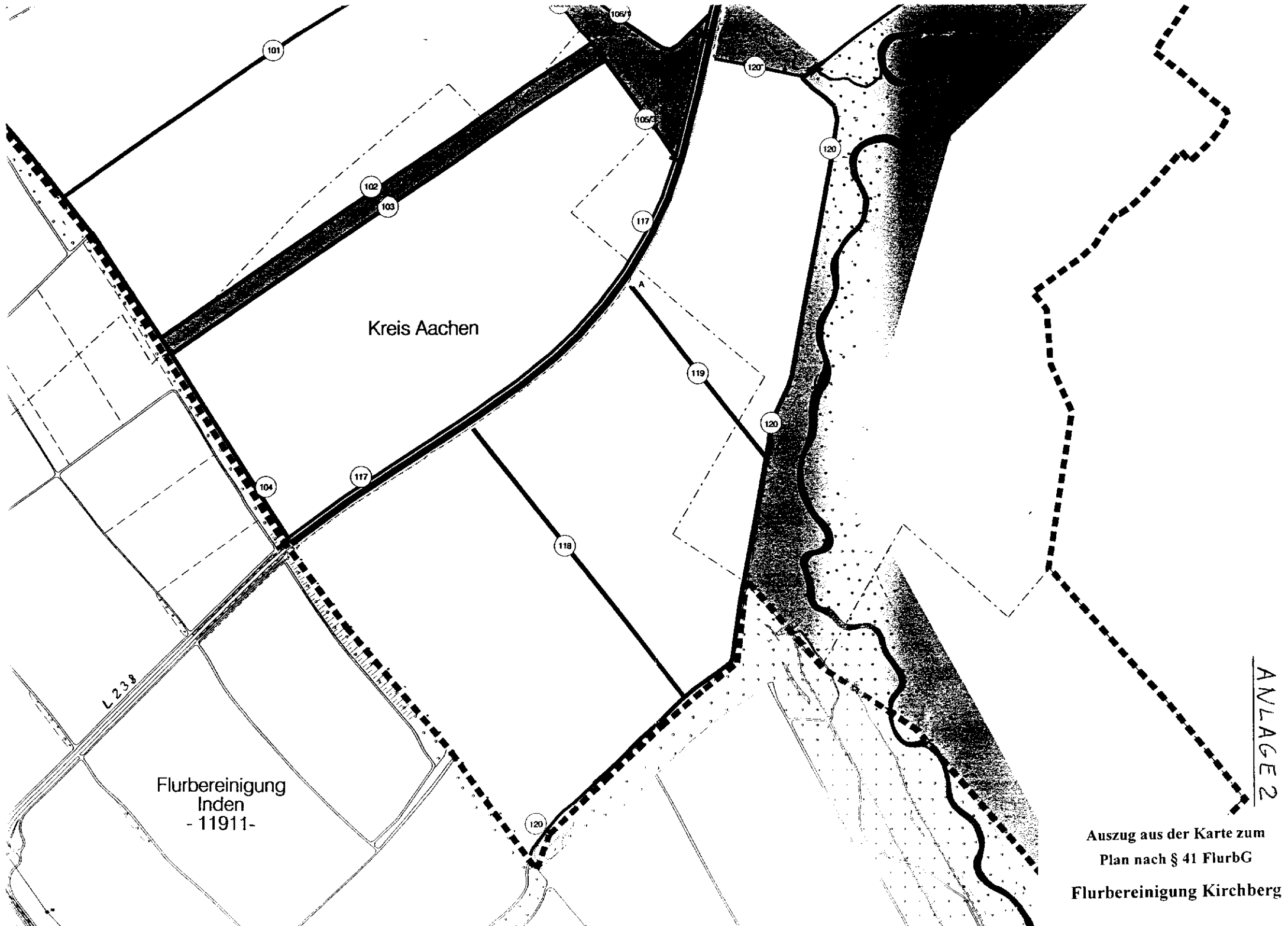
Unterhaltungskosten entstehen nach Übernahme zunächst für die Pflege der Bankette und der Wegegeseitengräben. Wegeausbesserungsarbeiten stehen erfahrungsgemäß voraussichtlich erst in ca. 5 Jahren an.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Mittel für die nach Übernahme der Wirtschaftswege zu übernehmenden Unterhaltungskosten sind bei der Haushaltsstelle 1.63000.51000/5, Bezeichnung: Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken, für die künftigen Jahre einzuplanen.

Anlagen: 1) Gebietskarte Flurbereinigung Kirchberg
2) Auszug aus der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG
3) Schreiben der RWE Power AG vom 14.04.2005





Kreis Aachen

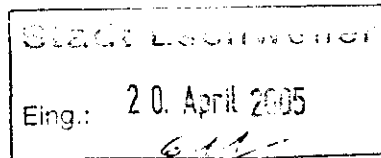
Flurbereinigung
Inden
- 11911-

L 238

ANLAGE 2

Auszug aus der Karte zum
Plan nach § 41 FlurbG
Flurbereinigung Kirchberg

RWE Power AG



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Abt. für Vermessung u. Bodenkultur
z. Hd. Herrn Esser
Postfach 1328

Liegenschaften und Umsiedlungen

Unsere Zeichen PBF - UL Gi
Telefon 0221/4802 20 11
Telefax 0221/4802 35 66
E-Mail winfried.giesbertz@rwe.com

52233 Eschweiler

Köln, 14. April 2005

Gewährleistung für Wirtschaftswege auf Neuland

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Esser,

im Flurbereinigungsverfahren Kirchberg erfolgt in den nächsten 2 Jahren der endgültige Ausbau aller Wirtschaftswege, die anschließend in das Eigentum der Stadt Eschweiler, der Gemeinde Aldenhoven bzw. der Stadt Jülich übergehen. Ebenso wie im vorangegangenen Flurbereinigungsverfahren werden Sie Wert darauf, dass wir bei der Übertragung der Wirtschaftswege und - soweit vorhanden - der Wegeseitengräben Gewährleistungen übernehmen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden die landwirtschaftlichen Neulandflächen von uns über einen Zeitraum von 7 Jahren selbst bewirtschaftet. Erst nach dieser Zeit erfolgt i.d.R. der Endausbau der im Flurbereinigungsverfahren planfestgestellten Wege. Nennenswerte Setzungen des Neulandes sind erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten, so dass auch darauf zurückzuführende Schäden an Wirtschaftswegen die Ausnahme sein dürften. Daher halten wir eine diesbezügliche Gewährleistungsregelung grundsätzlich für entbehrlich. Gleichwohl erklären wir uns bereit, Schäden, die sich daraus ergeben, dass vorgenannte Anlagen auf wiederverkipptem Gelände errichtet wurden, zu beseitigen. Dies gilt für eine Dauer von 10 Jahren, beginnend mit der vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 und 66 FlurbG.

Die Gewährleistungsfristen für technische Anlagen nach VOB bleiben davon unberührt. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass sich vorstehende Zusage nicht auf bautechnische Mängel aus der Wegeherstellung, die nach VOB zu beurteilen sind, bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
ppa.

i.V.

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49(0)221/480-0
F +49(0)221/480-13 51
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Harry Roels

Vorstand:
Jan Zilius
(Vorsitzender)
Alwin Fitting
Matthias Hartung
Dr. Gerd Jäger
Dr. Johannes Lambertz
Antonius Voß

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
West LB AG
BLZ 300 500 00
Kto.-Nr. 152 561
IBAN: DE43 3005 0000
0000 1525 61
BIC (SWIFT-Code):
WELADED0

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032